

Öffentliche Demokratieforschung und Bürger_innenbeteiligung in Marburg. Konzeptueller und methodischer Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung

Für die wissenschaftliche Begleitung wird der konzeptionelle Ansatz einer Öffentlichen Demokratieforschung gewählt. Demokratie wird hier prozessual verstanden und bleibt dadurch nicht nur auf eine Staatsform oder ein statisches Gebilde aus Institutionen politischer Herrschaft begrenzt (vgl. Fetscher 1973; Saage 2005). Das Wesen der Demokratie liegt somit in der Chance, Konflikte auszutragen und politische Machtausübung kritisch zu hinterfragen (Salzborn 2012: 8). In Abgrenzung zu Ansätzen der Politikforschung und -beratung bildet nicht in erster Linie die Verfasstheit des Staates und seiner Gebietskörperschaften, sondern das Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und politischer Gruppen den Kern des Forschungsansatzes (vgl. Quent 2017: 105). Im Nachfolgenden wird der Forschungsansatz der Öffentlichen Demokratieforschung konzeptionell dargestellt sowie unser wissenschaftliches Herangehen vorgestellt. Dies ist umso notwendiger, als dass bislang keine Definition von „Bürgerbeteiligung“ auf kommunaler Ebene vorliegt, an der sich die wissenschaftliche Begleitung in Marburg orientieren könnte. Von daher ist dieses Konzeptpapier gleichfalls als Vorschlag zu verstehen, eine Vorstellung von „Bürgerbeteiligung“ im weiteren Prozess zu entwickeln, an der sich die zu diskutierenden Instrumente messen lassen könnten.

1. Öffentliche Demokratieforschung als partizipativer Forschungsstil

Die Öffentliche Demokratieforschung ist in der partizipativen Forschung verortet. Diese fasst als Oberbegriff Ansätze zusammen, die die soziale Wirklichkeit partnerschaftlich zu erforschen sowie zu beeinflussen und zu verändern beabsichtigen (von Unger 2014: 1). Diese Zielsetzung wird durch die Beteiligung von gesellschaftlichen Akteur_innen als Co-Forscher_innen umgesetzt sowie durch die Entwicklung von Maßnahmen zur individuellen und kollektiven Selbstbefähigung und Ermächtigung:

„Ein grundlegendes Anliegen der partizipativen Forschung ist es, durch Teilhabe an Forschung mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen“ (von Unger 2014: 1).

Spezifische Erfahrungen von machtsensiblen Gruppen müssen hierbei eine wichtige Rolle spielen. Ziel des Vorhabens wird deshalb sein, darauf zu achten, ob die Instrumente der Beteiligung dazu geeignet sind, politische Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht und Staatsangehörigkeit zu ermöglichen und die lokale Demokratie zu stärken. Diesem Anspruch wird die Öffentliche Demokratieforschung nur dann gerecht, wenn die Forschung und der Transfer von Befunden befördert werden (vgl. Dieckmann et al. 2017: 16). Sie muss sich stets an ihrer Verständlichkeit messen, weshalb besonders in der Rückkopplung mit der Öffentlichkeit das Prinzip der Barrierefreiheit befolgt werden muss.

Die Öffentliche Demokratieforschung sieht sich in einer aufklärerischen Pflicht der Zivilgesellschaft gegenüber. Sie scheitert, wenn sie dazu beiträgt oder dazu instrumentalisiert wird, eine öffentliche und damit meinungsbildende, aber für die Öffentlichkeit nicht überprüfbare Autorität mit herzustellen (vgl. Quent 2017: 108). Stattdessen hat sie nicht einlösbare Versprechungen sowie einseitige Vereinnahmungen von Demokratieprojekten – hier nach mehr Bürger_innenbeteiligung – durch politische und soziale Akteur_innen zu beobachten und der Kritik sowie der politischen Rechenschaftspflicht zu unterwerfen.

So besteht zudem die Notwendigkeit, sich nicht nur auf die gegenstandsbezogenen Ergebnisse der Forschung zu konzentrieren, sondern auch zu reflektieren, wie diese zustande gekommen sind. Bei dem als „Reflexivität“ bezeichnete Prinzip geht es darum, sich als Sozialforscher_in des Einflusses bewusst zu sein, den der eigene standortbedingte Hintergrund und die eigenen Deutungsmuster auf die Durchführung der Forschung und die Interpretation der Daten haben (vgl. Meuser 2010: 99).

2. Verständnis von Bürger_innenbeteiligung im Lichte der Öffentlichen Demokratieforschung und des normativen Ansatzes der wissenschaftlichen Begleitung in Marburg

Eine Definition von Bürger_innenbeteiligung auf lokaler Ebene liegt nicht vor. Ein Verständnis von Bürger_innenbeteiligung hat sich bislang fast ausschließlich über politische Praxis und über politische Ziele hergestellt, auf die sich politische (und soziale) Akteur_innen auf kommunaler Ebene geeinigt haben. Oder Landesregierungen setzen Handlungsrahmen. Zumeist konzentrieren sich kommunale Leitlinien und Sat-

zungen für Bürger_innenbeteiligung auf die administrative Umsetzung politischer Entscheidung, also auf das Handeln einer Kommunalverwaltung und eines Magistrats/von Wahlbeamt_innen. Dies gilt sowohl für Kommunen in Bundesländern mit Landesprogrammen als auch für solche, die über diese nicht verfügen wie in Hessen. Mit einer solchen Ausrichtung kann die Exekutive einer öffentlichen Kontrolle unterzogen werden. Deren Handeln wird als politisches Handeln thematisiert und politisiert. Allerdings beschränkt sich Bürger_innenbeteiligung, die sich auf die Exekutive begrenzte, ausschließlich auf die Output-Seite politischer Entscheidungsprozesse und ließe die Input-Seite ausgeblendet. Gemeint ist damit der politische Willens- und Meinungsbildungsprozess, der diesen Entscheidungen vorausgeht und durch den erst die sozialen und politischen Interessen in der Stadtgesellschaft politisiert, diskutiert, repräsentiert und ausgehandelt werden können. Es geht also um die Auseinandersetzung über das Gemeinwohl in einer Kommune. Wenn mit dem „Projekt der Bürger_innenbeteiligung“ in Marburg das Ziel verbunden ist, die Demokratiequalität zu verbessern, dann ist die Input-Seite politischer Prozesse und die Frage, wer in welcher Weiser an diesen teilhat, gleichgewichtig in den Blick zu nehmen. Ein solches umfassendes Verständnis von Bürger_innenbeteiligung spricht zum einen die Stadtverordnetenversammlung und ihre Fraktionen an und zum anderen aber auch bspw. Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber-/Unternehmensverbände, Wirtschaftskammern, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine und Bürger_inneninitiativen etc., die in Marburg aktiv sind und/oder Lobbytätigkeiten gegenüber Fraktionen, Magistrat und Verwaltung ausüben.

Ein „Projekt der Bürger_innenbeteiligung“ auf kommunaler Ebene birgt die Chance, demokratische Teilhabe und (Herrschafts-)Kontrolle auch für diejenigen zu ermöglichen, die politischen Entscheidungen unterworfen sind, aber gegenwärtig aus den Entscheidungsprozessen in der politischen Praxis ausgeschlossen sind oder sich nicht an diesen beteiligen (können). Über Bürger_innenbeteiligung soll ein Handlungsraum geöffnet werden, am politischen Willens- und Meinungsbildungsprozess sowie am administrativen Handeln unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht und Staatsangehörigkeit teilzuhaben oder soziale und politische Interessen organisieren zu können. Ein solches Verständnis von Bürger_innenbeteiligung, führt zu mehr (kommunal-)politischen Konflikten, nicht nur für die Exekutive (Verwaltung/Magistrat) oder die Legislative (Stadtverordnetenversammlung), sondern gleichermaßen für die intermediären Organisationen und Initiativen. Es mag paradox klingen: aber je mehr Konflikte auftreten, umso mehr Menschen sind politisch aktiv/aktiviert, und es kann eher von einer erfolgreichen Umsetzung des „Projektes der Bürger_innenbeteiligung“ gesprochen werden. Bürger_innenbeteiligung in diesem Sinn verspricht eine eher „unbequeme“ Zukunft für politische und administrative Akteur_innen, aber ein Mehr an Demokratie – zumindest auf kommunaler Ebene. Die Stadt Marburg könnte dann Vorreiterin werden. Dennoch sollte ein Konzept der Bürger_innenbeteiligung für Marburg nicht mehr versprechen, als machbar ist. Wichtig wäre auch die Grenzen von Bürger_innenbeteiligung auf der Input- und Output-Seite offen zu legen.

Ein Konzept von für Bürger_innenbeteiligung kann nur den institutionellen Rahmen und Handlungsraum für mehr politische Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht und Staatsangehörigkeit zur Verfügung stellen. Ein „Projekt der Bürger_innenbeteiligung“ durch eine Kommune/die Stadt Marburg ist zunächst eine Bottom-down-Strategie. Eine solche Strategie kann nach den Erkenntnissen der Demokratieforschung Demokratiequalität nicht automatisch verbessern. Es bedarf einer Bottom-up-Bewegung, um Demokratisierungsprozesse in Gang zu setzen und Bottom-down-Strategien zu stützen. Ein politischer Vorstoß für mehr Bürger_innenbeteiligung muss Interessen ansprechen und aktivieren können. Bleibt eine Resonanz aus, dann muss ein Konzept der Bürger_innenbeteiligung nicht zwingend „falsch“ sein. Ein Scheitern eines Konzeptes deckt dann u.U. die sozialen Probleme und Probleme im intermediären System – der Interessenrepräsentanz – der Stadt Marburg auf, die eine demokratische Teilhabe aller behindern.

Vor diesem Hintergrund kann eine Dreisäulenmatrix zur Orientierung für das „Projekt der Bürger_innenbeteiligung“ vorgeschlagen werden:

(1) *Transparenzleitlinien*: Voraussetzung für Mitbestimmung und Mitwirkung von Einwohner_innen am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtverordnetenversammlung bzw. der intermediären Organisationen und Initiativen ist Transparenz/Öffentlichkeit über anstehende politische Entscheidungsprozesse;

(2) *Regeln für die Teilhabe/Teilnahme an Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung sowie an umzusetzenden Vorhaben durch die Stadtverwaltung* (einschließlich gesetzlicher Vorgaben, vgl. auch Schliesky 2001: 4-9). Hier geht es also sowohl um die Input- als auch die Output-Seite politischer Entscheidungen.

(3) *Regeln für den Umgang mit Projekten aus der Stadtgesellschaft* (nicht nur individuelle, sondern gleichfalls durch intermediäre Organisationen/Initiativen angestoßene). Dabei geht es wiederum um das zivilgesellschaftliche Engagement, also um Eigeninitiativen von Gruppen, Vereinen, Institutionen (z.B. lokale ehrenamtliche Vereine und Initiativen) und Vorhaben zu aktuellen Themen.

Die Öffentliche Demokratieforschung hebt die Bedeutung von Erfahrungen von machtsensiblen Gruppen explizit hervor, daher gilt es säulenübergreifend Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Staatsangehörigkeit, des Alters, einer Behinderung usw. zu berücksichtigen und entgegenzuarbeiten.

3. *Arbeitsprogramm der wissenschaftliche Begleitung*

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zur Bürger_innenbeteiligung und Demokratiequalität auf kommunaler Ebene steht noch aus. Die wissenschaftliche Begleitung durch Prof. Dr. Ursula Birsl und die beiden Projektgruppen mit 14 Studierenden aus dem Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft/Soziologie im Lehrgebiet für Demokratieforschung des Instituts für Politikwissenschaft betritt also Neuland. Das Projektteam wird von daher die Grenzen und Möglichkeiten – neben den personellen und finanziellen Ressourcen – seiner Tätigkeit klären müssen.

Folgende Aufgaben werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung übernommen:

- ✓ Systematische Expert_inneninterviews in vier Kommunen zu Erfahrungen der Initiierung und zur Implementierung von Instrumenten der Bürger_innenbeteiligung (zwei in Hessen und zwei in Baden-Württemberg). Dabei sollen auch Probleme bei der Konzeptionierung und bei der Umsetzung Thema sein (ggf. anonymisiert); Stichworte: „Fehlerkultur“ und „von anderen lernen“.
- ✓ Auswertung und Einordnung bestehender Instrumente der Bürger_innenbeteiligung auf der Grundlage der Erhebung durch die Verwaltung.
- ✓ Sozialraumanalyse für die Ortsteile (orientiert am Zuschnitt für die Ortsbeiräte) und politische Beteiligung, um strukturelle Benachteiligungen in der demokratischen Teilhabe zu identifizieren und u.U. sozialraumbezogene Empfehlungen formulieren zu können (s. nachfolgenden Punkt).
- ✓ Expert_inneninterviews mit Vertreter_innen der Gemeinwesenprojekte in Marburg zur Aktivierung von Bürger_innen. Ziel: was ist aus diesen Projekten für mehr Bürger_innenbeteiligung (auch sozialraumbezogen) zu lernen?
- ✓ Teilnahme an und Begleitung der Arbeitsgruppen und der Koordinationsgruppen zur Konzeptionierung von Bürger_innenbeteiligung in Marburg. Dabei sollen die Diskussionen in den Gruppen wissenschaftlich aufgearbeitet und einer Reflexion unterzogen werden.
- ✓ Auswertung der Bürger_innenbefragung nach Aspekten der demokratischen Teilhabe und nach Bedarf von Beteiligten am Prozess. Dazu gehört gleichfalls Beratung bei der Konzeptionierung des Fragebogens und der Erhebung etc. nach Standards der empirischen Sozialforschung.
- ✓ Abschließende Einordnung und Bewertung des Prozesses und Berichterstattung.

Mit Ausnahme der Expert_inneninterviews können keine eigenen Erhebungen durchgeführt werden, sondern es muss auf vorhandene Daten (Sozialberichterstattung, statistische Daten des Statistischen Amtes etc.) oder auf Erhebungen durch die Stadt im Rahmen des Prozesses (Erfassung bestehender Instrumente der Bürger_innenbeteiligung und Bürger_innenbefragung) zurückgegriffen werden. Das aktuelle Projektteam ist in der Lage, den Prozess bis März 2018, also bis zum Ende des Wintersemesters 2017/2018 zu begleiten. Ein Teil des Teams wird jedoch seine Arbeit zum Abschluss des Sommersemesters 2017 aus Studiengründen beenden müssen, so dass im Oktober/November ein Bericht zu der ersten Phase des Prozesses vorliegen wird.

Quellenverzeichnis

- Dieckmann, Janine/Bischof, Susann/Geschke, Daniel/Quent, Matthias/Tahirovic, Anne (2017):* Einleitung. In: Wissen schafft Demokratie. Zeitschriftenreihe des Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 01/2017, S. 13-21.
- Fetscher, Iring (1973).* Demokratie zwischen Sozialdemokratie und Sozialismus. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz:Kohlhammer Verlag.
- Kampf, Lena/Zick, Andreas (2017):* „Das IDZ ist ins Leben gerufen worden, weil es Probleme gibt.“. In: Wissen schafft Demokratie. Zeitschriftenreihe des Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 01/2017, S. 33-43.
- Meuser, Michael (2010):* Methodologie und Methoden der Geschlechterforschung. In: Aulenbacher, Brigitte/Meuser, Michael/Riegraf, Birgit (Hrsg.): Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 79-102.
- Quent, Matthias (2017):* Vorurteilsgeleitete Radikalisierung als integratives Konzept öffentlicher Demokratieforschung. In: Wissen schafft Demokratie. Zeitschriftenreihe des Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 01/2017, S. 105-123.
- Saage, Richard (2005).* Demokratietheorien. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag.
- Salzborn, Samuel (2012).* Demokratie. Theorien, Formen, Entwicklungen, Baden-Baden: Nomos/UTB.
- Schliesky, Utz (2001):* Rechtliche Grenzen und Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung in Kommunen. In: Verwaltungsfachhochschule Schleswig-Holstein (Hrsg.): Zeitschrift Transfer, 6. Jg. Dezember 2001, S. 4-9.
- Unger, Hella von (2014):* Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.